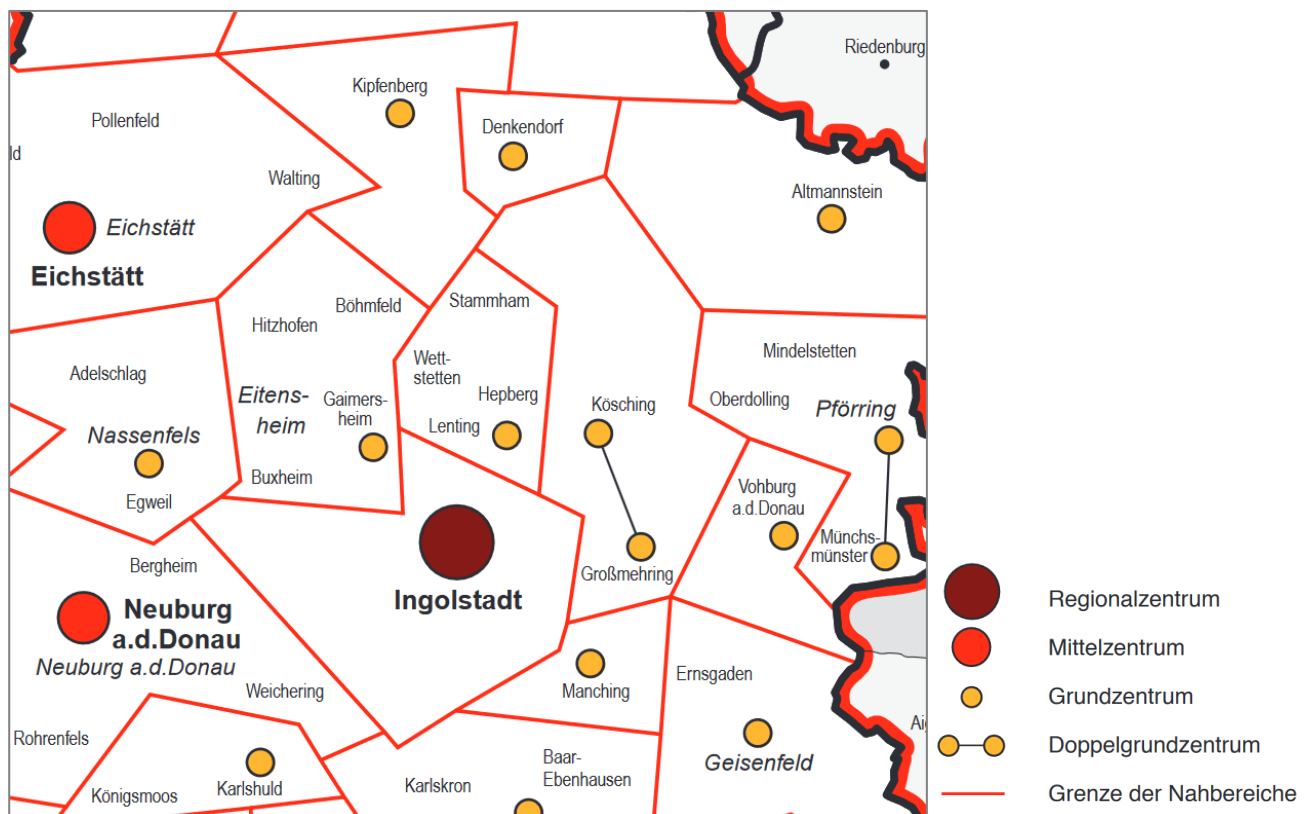


Stellungnahme zum Schreiben der Stadt Ingolstadt vom 14.06.2022 im Rahmen der TÖB-Beteiligung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 27 "Lebensmittelmarkt und Ärztehaus mit Apotheke" der Gemeinde Lenting

Bezugnehmend auf den Hinweis der Stadt Ingolstadt, "dass in geringer Entfernung Nahversorgungseinrichtungen im Ort Kösching sowie der Lebensmittelmarkt in Oberhaunstadt" (gelegen sind) ", die aus unserer Sicht auch im Nahbereich Lenting liegen..." und durchaus für den Bereich eine Nahversorgungsfunktion übernehmen."

Der dem Grundzentrum Lenting zugeordnete Nahbereich wurde durch die übergeordnete Regionalplanung bei der Regierung Oberbayern festgelegt und umfasst neben Lenting die Gemeinden Hepberg, Stammham und Wettstetten. Die Abgrenzung des Lentinger Nahbereiches ist dem gültigen Regionalplan der Region Ingolstadt mit Stand vom 25.09.2020 zu entnehmen (www.region-ingolstadt.bayern.de/regionalplan/karten), wo sie wie folgt dargestellt ist:

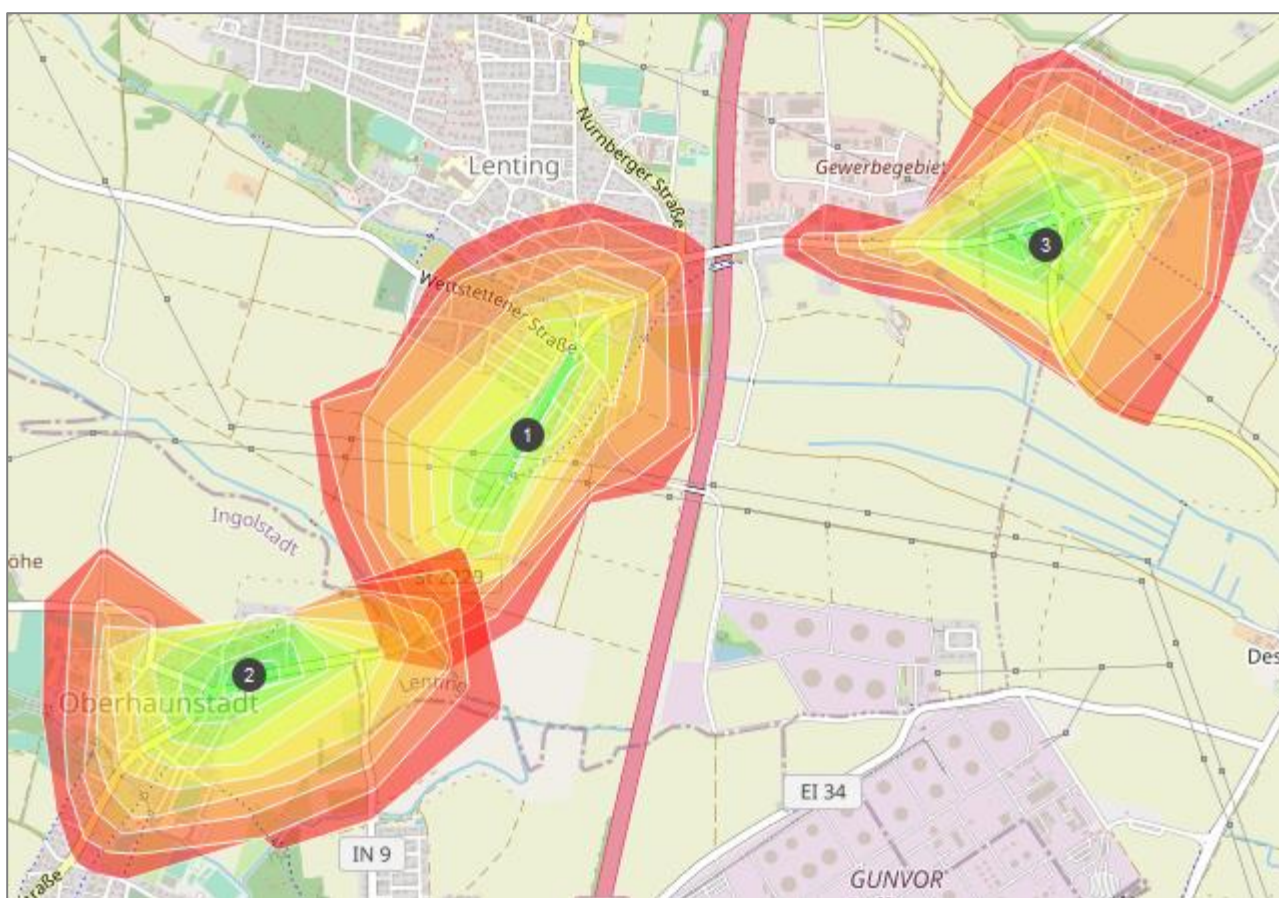


Weder die Gemeinde Kösching noch der Ingolstädter Ortsteil Oberhaunstadt sind demnach zum Nahbereich der Gemeinde Lenting zu zählen.

Tatsächlich wurden in den aktuellen Überarbeitungen der Regionalpläne für manche Gemeinden veränderte Nahbereiche ausgewiesen, doch für Lenting ist der Nahbereich gegenüber der letzten Abgrenzung (Regionalplan 2011) gleichgeblieben. Die Gemeinde Lenting wurde dagegen von einem Siedlungsschwerpunkt auf die gleiche Zentralitätsstufe wie die 2011 noch höher (als Unterzentrum) eingestuft. Kösching hat, genau wie die Stadt Ingolstadt, einen eigenen Nahbereich.

Bezugnehmend auf den Hinweis der Stadt Ingolstadt, dass "die in geringer Entfernung liegenden Nahversorgungseinrichtungen im Ort Kösching sowie" (der) "Lebensmittelmarkt in Oberhaunstadt," ... "aus unserer Sicht" ... "durchaus für den Bereich eine Nahversorgungsfunktion übernehmen."

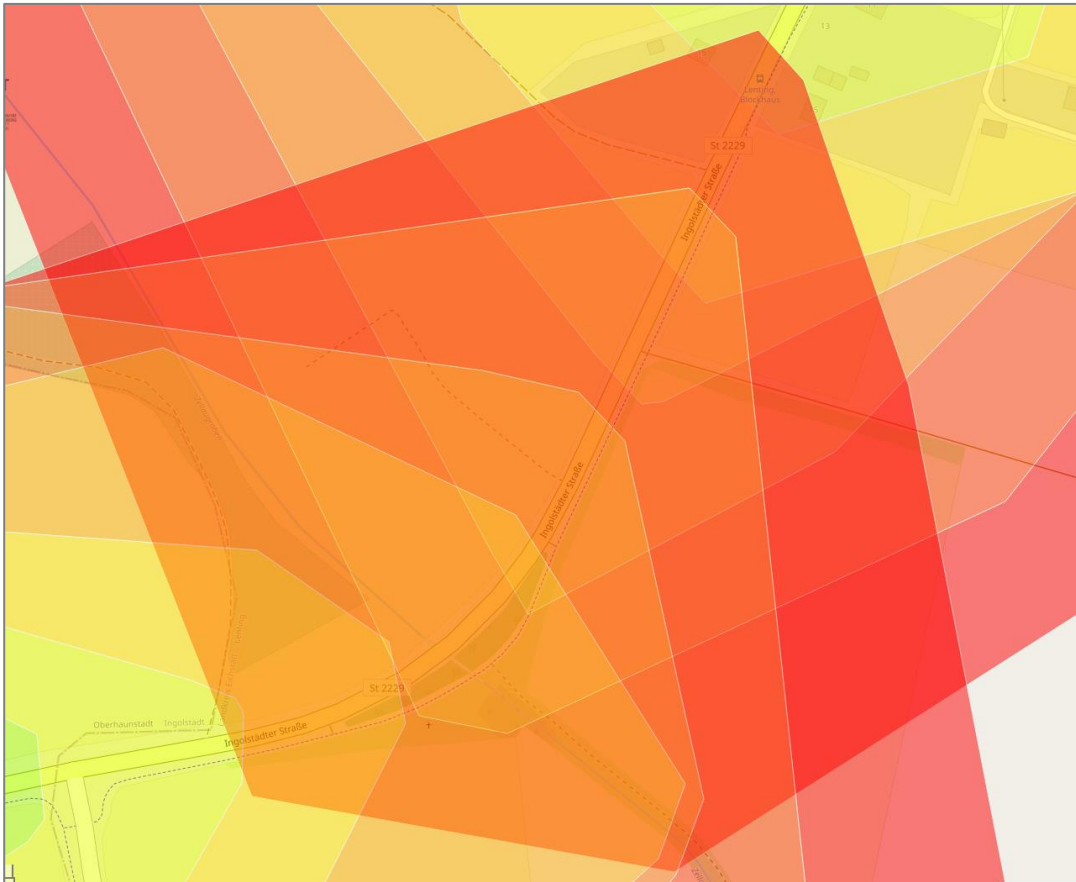
Als Nahversorgungsradius wird in der Fachliteratur (z.B. BBSR-Analysen KOMPAKT 10/2015, S. 3) eine fußläufige Erreichbarkeit von etwa 10 Minuten bzw. eine Spanne von ca. 500-1.000m Fußweg angegeben. Betrachtet man die 10 Gehminuten-Gehzeitradien um das Vorhaben in Lenting (in der untenstehenden Abbildung mit ❶ gekennzeichnet), um den Edeka-Markt in Oberhaunstadt (❷) sowie um den nächstgelegenen Lebensmittelmarkt in Kösching (Aldi, ❸), so stellt man nur geringfügige Überschneidungen fest.



Diese Überschneidungen betreffen, wie die Ausschnittvergrößerung auf der nächsten Seite zeigt, ein nahezu unbewohntes Gebiet, das in einer Entfernung von 10 Minuten zum Standort Oberhaunstadt lediglich 2 Wohnadressen auf Lentinger Gemeindegebiet an der Ingolstädter Straße 15 sowie Ingolstädter Straße 20 umfasst.

Sowohl der nächstgelegene Lebensmittelmarkt in Kösching als auch der in Oberhaunstadt können daher keine Nahversorgungsfunktion für den Bereich Lenting übernehmen. Beides ist ja auch seitens der Regional- bzw. Landesplanung nicht gewünscht.

Grundsätzlich sollte bei dieser Betrachtung auch festgehalten werden, dass der geplante Lentinger Nahversorgungsstandort innerhalb des Nahversorgungsradius tatsächlich ausschließlich die Lentinger Bevölkerung versorgt, ohne auf Bewohner anderer Gemeinden zurückzugreifen.



Gegenüber dem Stand des cima-Gutachtens zur Nahversorgung in Lenting und der Verträglichkeit des Planvorhabens vom August 2021 hat sich die Einwohnerzahl des durch die Versorgungseinrichtungen im Grundzentrum Lenting zu versorgenden Nahbereiches weiter auf 17.265 erhöht. Da bereits 2021 für den Nahbereich Lenting eine deutliche Unterversorgung in den nahversorgungsrelevanten Sortimenten Lebensmittel und Drogerieartikel konstatiert wurden, spricht dies für einen Ausbau der eigenständigen Nahversorgung und gegen eine Versorgung durch Anbieter in anderen Gemeinden wie Kösching oder Ingolstadt-Oberhaunstadt.

Zusammenfassend konnte durch die vorliegende Stellungnahme verdeutlicht werden, dass die von der Stadt Ingolstadt angesprochenen Lebensmittelbetriebe in Oberhaunstadt und Kösching nicht im Nahbereich Lenting liegen. Egal, ob man diesen Nahbereich aus Sicht der Regionalplanung interpretiert oder auf den in Lenting geplanten Betrieb bezieht.

Dipl.-Geogr. Michael Seidel
CIMA Beratung + Management GmbH
Brienner Straße 45
80333 München

T. 089 5511 8156 M. 0174 3391 591 E. seidel@cima.de